



An den Grossen Rat

14.5364.02

PD/P145364

Basel, 19. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 18. November 2014

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Vermietung des Rathauses“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In dem Mitgliederblatt "Liberal", April 2014, steht folgendes:

"Zum Ende des Präsidialamtes lud Conradin Cramer die LDP-Mitglieder ins Rathaus ein. Es gab eine Führung durch Grossrats- und Regierungsratssaal." Im Rathauhof wurde sogar noch ein Buffet aufgebaut.

1. Wer ist alles berechtigt, das Rathaus für private Nutzungen zu mieten?
2. Hat Conradin Cramer das Rathaus kostenfrei bekommen oder musste etwas bezahlt werden?
3. Wer kam für das Essen und die Getränke auf?
4. Kann ein jeder Parteipräsident das Rathaus für einen Anlass mieten?
5. Kann ein jeder Grossrat das Rathaus für einen Anlass mieten?
6. Wie hoch sind die Kosten, wenn man das GR-Vorzimmer und den Ratssaal für einen Anlass für drei Stunden mieten möchte?
7. Wer konkret ist für die Vermietung zuständig?
8. Kann auch Eric Weber die Volks-Aktion im Rathaus feiern lassen?  
Denn man muss davon ausgehen, dass Eric Weber auch Alterspräsident wird. Da kann man also nicht sagen, das Parlament ist nur für Präsidenten wie Cramer zu mieten.
9. Kann der Alterspräsident auch das Parlament mieten? Wie ist bitte die Rechtslage?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Vermietung des Rathauses ist in einem internen Reglement geregelt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

